

führen, besitzt er denn eine genügende Kenntniß all der hierher gehörigen Erscheinungen des Büchermarktes, um in jedem einzelnen Falle ein Endurtheil abgeben zu können? Kann er all die Hunderte und Tausende von Publicationen, die er dann seinem Urtheil unterziehen müßte, lesen und prüfen? Und weil er es nicht kann — denn wer würde sich wohl getrauen, diese Fragen zu bejahen? — und weil, wenn er es könnte, er alle Augenblicke in arge Dilemmata gerathen würde (man denke an die Schriften von Karl Marx und Johann Jacoby, Schenkel und Strauß, Ketteler und Reichensperger, Gerlach und Glagau zc.), so soll er, wohlgerührt nur bei festen Bestellungen, darauf Verzicht leisten, dem Publicum gegenüber eine Censur zu üben, die doch weiter keine Wirkung haben würde, als eine nachtheilige für sein Geschäft. Der Sortimentler hat als solcher keine politische Mission, über und für ihn wacht das Auge des Gesetzes; das sollte genügen. Es steht ihm frei, den Parteimann herauszukehren und Propaganda zu machen für die seiner Ueberzeugung nach richtigen Ansichten, aber nichts zwingt ihn, in der Ausübung seines Berufs als Vermittler zwischen Verleger und Publicum illiberal und intolerant zu werden und, wenn nicht die bereits erwähnten Voraussetzungen obwalten, eine private Censur dem bücherbestellenden Publicum gegenüber zu üben. Geht eine Firma einmal, was bisher wohl sehr selten vorgekommen, in dieser Weise vor, thut sie eine Publication, die ihr aus irgend welchen Gründen mißlieblich, in Acht und Bann, so findet sie vielleicht den Beifall ihrer speciellen Parteigenossen, sicherlich aber nicht die Zustimmung unbefangener Sachverständiger und wohl ebenso wenig die des großen Publicums.

Man betrachte einmal das Vorgehen des Hrn. Alt in Frankfurt a. M. gegen die „Gartenlaube“. Unmotivirt konnte er seine Abnehmer dieser Zeitschrift nicht wegschicken, er begründete also in einem Circular an dieselben und ohne Zweifel aus lauderen Motiven, d. i. aus bester Ueberzeugung, weshalb er diese Zeitschrift fortan nicht mehr vertreiben wolle. Indem er dies that, schädigte er sein Geschäft (wer würde es wohl jetzt noch wagen, bei Hrn. Alt ein liberales Buch zu bestellen?), brüskirte er seine Abonnenten, forderte er gegen sich die öffentliche Kritik heraus, zunächst die des betreffenden Zeitungsreporters, der soweit ging, in seiner Notiz den Namen des so auftretenden Buchhändlers, jedenfalls aus Rücksicht gegen denselben, zu verschweigen, und provocirte er schließlich einen Geschäftsfreund, mit dem er lange in Verbindung gestanden, zu einem Injurienprozeß. In materieller Hinsicht ist das, was Hr. Alt in seinem Rundschreiben gegen die „Gartenlaube“ auszuführen suchte, gewiß sehr ansehnlich, und er wird unter den deutschen Sortimentern nur eine ganz verschwindende Minderzahl finden, welche ihm völlig darin beistimmen werden. In formeller Hinsicht war er geradezu im Unrecht des von ihm gebrauchten Ausdrucks „lügenhaft“ halber, welcher gegen den journalistischen Anstand, und indem er sein Rundschreiben verfaßte, war er Journalist, durchaus verstößt. Der Gerichtshof nahm an, daß Hr. Alt eine erlaubte Kritik gegen eine literarische Production geübt und nicht die Absicht gehabt habe, eine Person zu beleidigen, und erkannte deshalb auf die Abweisung der in Anbetracht der obwaltenden Umstände vielleicht nicht unumgänglich nothwendig gewesenenen Beleidigungsklage des Hrn. Keil. In der Sache meiner Ansicht nach im Irrthum, in der Form unbedingt im Unrecht, hat Hr. Alt durch sein Vorgehen im Grunde genommen nur Wirkungen erzielt, die er gar nicht beabsichtigt hatte: er hat seine Abonnenten auf die „Gartenlaube“ an seine Concurrenten gewiesen und er hat sich selbst in den Ruf eines intoleranten und fanatischen Parteigängers gebracht; der Sache seiner Gegner hat er keinen Schaden, der eigenen aber auch keinen Nutzen gebracht.

Wird Hr. Alt Nachfolger finden? Warum nicht? Gibt es doch schon jetzt socialdemokratische und clerikale Buchhandlungen, die

nur Schriften ihrer Parteifärbungen vertreiben. Es liegt das im Wesen dieser intoleranten Parteien. Zu derartigen intoleranten Anschauungen neigt glücklicherweise bis jetzt, soweit meine Kenntniß, nur ein sehr kleiner Bruchtheil der deutschen Sortimentler.

Eine Praxis, wie sie Hr. Alt der „Gartenlaube“ gegenüber geübt hat, würde überdies noch andere bedenkliche Consequenzen im Gefolge haben und vor allem das Parteitreiben, in welchem wir leben, noch gehässiger machen, als es bereits ist. Gleicht nicht das Rundschreiben des Hrn. Alt einer Denunciation, wenn auch zunächst nur an seine Abonnenten der „Gartenlaube“ adressirt, wie ein Ei dem andern, und ist das Vorgehen des Hrn. Alt schon nicht dieserhalb tadelnswerth?

Ein solches Denunciantenthum, ein so intolerantes In-Acht- und-Bann-Thun, wie gewisse extreme Parteien es üben, in die Geschäfts-Usance des Gesamtbuchhandels aufzunehmen, wäre aber, ich glaube das in unbefangener und ruhigster Weise dargethan zu haben, ein großer und schwerer Fehler, der unter Umständen selbst auf den allgemeinen freundschaftlichen Verkehr der Buchhändler unter sich von übler Einwirkung sein könnte. Es würde sich dadurch event. der Buchhandel selbst die Ruthe aufbinden, die einer reactionären Staatsregierung nach langwierigen, heute anscheinend halbvergessenen Kämpfen entrißen worden ist.

D.

### Zur Ostermeh-Zahlung.

#### I.

Als Einleitung zur diesjährigen Ostermeh-Abrechnung geht uns aus Petersburg ein Rundschreiben einiger Collegen zu, datirt vom 31. März/11. April, womit dieselben wegen der durch die politischen Wirren hervorgerufenen ungünstigen Coursverhältnisse eine Gestundung der in einigen Tagen fälligen Zahlungen bis October beanspruchen, also — ein Moratorium für sechs Monate. Wir müssen gestehen, daß uns dieses Rundschreiben in höherem Grade überrascht, als die Ablehnung des Londoner Protokolls durch die Pforte, denn daß weder Rußland noch die Türkei Millionen für die schärfsten Rüstungen ausgeben würden, um schließlich sich mit einem papiernen Frieden begnügen zu sollen, dies zu erhoffen, waren wir nicht vertrauensfelig genug. Hatten nun, so fragen wir uns, die Herren Collegen in Rußland nicht die Verpflichtung, im Hinblick darauf, daß die seit Monaten sich hinziehenden diplomatischen Verhandlungen doch schließlich zu nichts Anderem als offenem Kampfe führen würden, für rechtzeitige Beschaffung der Mehrgelder Sorge zu tragen und dies nicht bis zum letzten Augenblicke zu verschieben? Sind die Herren von der Hoffnung auf friedlichen Ausgleich wirklich so erfüllt gewesen, trotzdem ihnen an der Quelle tägliche Beweise der Vorbereitungen für den Krieg gegeben wurden, daß sie die Augen ganz schließen konnten, und nunmehr, nachdem auch ihnen kein Zweifel an dem Entscheidungskampfe mehr verbleibt, der Ansicht, mit der Bitte an den deutschen Verlagsbuchhandel, 6 Monate zu warten, durchzudringen? Wir können dies nicht glauben, denn die Mehrzahl der deutschen Verleger wird mit uns überzeugt sein, daß die russischen Herren Collegen ihre übernommenen Verpflichtungen vor Augen vor- oder weitsichtiger sein mußten und früher ihre Dispositionen zu treffen hatten.

Unser deutscher Verlagsbuchhandel befindet sich, soviel uns bekannt, zum größeren Theile noch nicht in der glücklichen Lage, über seine Mehreinnahmen dahin verfügen zu können, daß er dieselben benutzt, um Werthpapiere dafür zu erwerben; derselbe hat im Gegentheil wohl in den meisten Fällen mit den zu erwartenden Zahlungen im Laufe des Jahres übernommene Verbindlichkeiten an Buchdrucker, Papierfabrikanten u. s. w. zu decken; — und wie soll sich nun der deutsche Verleger seinen Gläubigern gegenüber verhalten? Glauben die Herren in Rußland wirklich, daß in Deutsch-